

durchaus reellen Grundsätze seinen Verpflichtungen gewiß nachkommen, daß er aber auch zu Folge der ihm zu Gebote stehenden Mittel, mögen es nun eigene oder ihm anvertraute sein, im Stande sein werde, es zu können. Es pflegen da übrigens auch die Zeugnisse der früheren Principale, nicht allein das von der letzten Principalschaft, als immer gerne gesehene mehrfache Bestätigung des rechtlichen Charakters ic. abgedruckt zu werden. Daß Herr St. das, wahrscheinlich des Raums halber, nicht gethan, es auch nicht nachgeholt hat als Nachtrag zu der nicht von ihm, sondern von den von Hochmeister'schen Erben, welche doch eigentlich nicht angegriffen waren, ausgehenden sogenannten „Abfertigung“, das beides ist ihm nicht gerade nützlich, läßt sich aber immer noch nachholen.

Herrn Steinhausen wird und muß es ja ein Leichtes sein, sich auf eine eclante Art in den Augen seiner neuen Collegen zu rechtfertigen und so auch den Anonymus zu beschämen, ihn mit Namen öffentlich zu brandmarken und ihn der allgemeinen Verachtung Preis zu geben!! Man wünscht das in seinem Interesse und im Interesse der Verleger, welche vielleicht Anstand nehmen, ihm anders als

„gegen baar“ und so also nur das Nothwendige, das Verlangte, verabfolgen zu lassen!

Das Journal de St.-Petersburg enthält nachstehende Bekanntmachung: „Im Interesse derjenigen Personen, die Sr. Majestät dem Kaiser oder irgend einem der erlauchten Mitglieder des Kaiserlichen Hauses Bücher oder sonstige literarische Productionen, Gegenstände der Kunst, der Naturgeschichte u. s. w. zu dediciren wünschen, dürfte die Nachricht willkommen sein, daß bereits seit langer Zeit die Kaiserliche Regierung den Beschluß gefaßt hat, keine Sendungen der Art aus dem Auslande anzunehmen, wenn sie nicht durch irgend eine russische Gesandtschaft im Auslande eingeschickt werden, die in dieser Hinsicht mit besondern Vorschriften versehen sind. Sie sind namentlich angewiesen, keine Sendung zu übernehmen, ohne vorher von ihrer Regierung dazu autorisirt worden zu sein. Diejenigen Personen, welche ungeachtet dieser Anzeige ihre Sendungen auf anderm Wege überschicken, sei es nun direct an Se. Majestät den Kaiser, oder an eins der Mitglieder der erlauchten Kaiserlichen Familie, an die Ministerien des Aeußern oder des Kaiserlichen Hauses, haben sich selbst die daraus hervorgehenden Nachtheile zuzuschreiben.“

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[5535.]

P. P.

In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage die erste Lieferung von

Bohmen

Geschichte seines Landes und Volkes von der frühesten bis auf die neueste Zeit

VON

Dr. J. P. Jordan.

Mit Stahlstichen.

Es bedarf bei dem bekannten Namen des Verfassers, der sich durch seine Forschungen auf den Gebieten der slavischen Geschichte und Literatur eine allgemeine Anerkennung erworben, keiner weiteren Anpreisung dieses Buches. Eine treue und zugleich populaire, bis auf die neueste Zeit reichende Geschichte Boehmens ist längst Bedürfniss des Publikums geworden und wird desshalb überall grossen Anklang finden.

Das Werk wird in 16—18 Lieferungen à 5 bis 6 Bogen in gross Schillerformat, jede Lieferung mit 1 oder 2 prächtigen Stahlstichen geziert, erscheinen und in 10 Monaten vollendet sein.

Der Preis einer jeden Lieferung beträgt 7¹/₂ Ngr. = 6 gGr. = 22¹/₂ Xr. Conv. Mse. mit 25⁰/₁₀ in Rechnung, — gegen baar mit 33¹/₃ ⁰/₁₀ — und auf

6 + 1, 12 + 2, 25 + 5, 50 + 12, 100 + 25

Freiexemplare.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, bemerke ich hier zugleich, dass das 1. Heft von Tetzner Preussen Ende nächster Woche versandt wird.

Leipzig, den 28. August 1843.

C. W. B. Naumburg.